

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2016-103				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.05.2016 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow für das Jahr 2013					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.06.2016	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 14.03.2016.

Das ausgewiesene Ergebnis beträgt Null, der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 6.983,02 Euro ist in das Folgejahr zwecks Verrechnung von Fehlbeträgen zu übertragen.

Für die nicht genehmigte außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.358,23 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 20.680,79 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
Jahresabschluss 2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich